

Bedarf es Freigabe bei Beförderung in anderen Bundesland

Beitrag von „Moebius“ vom 27. Dezember 2017 19:17

Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Beamtenverhältnisses sind klar und transparent im Beamten gesetz des jeweiligen Bundeslandes geregelt. Niemand wird gegen seinen Willen festgehalten, es ist jederzeit möglich "zu kündigen", also seine Entlassung aus dem Dienst zu beantragen. Das ist je nach Lebensalter eine durchaus realistische Alternative, wenn man sich im neuen Bundesland dann einfach neu bewirbt.

Was aber halt nicht geht, ist alle Vorteile des Beamtenstatus haben zu wollen, nicht jedoch die Nachteile.